



KUNDMACHUNG

FWP Änderung 1.12 „Lamberg“

Seitens der Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz besteht die Absicht, die im Folgenden beschriebene Änderung im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 1.0 idgF vorzunehmen.

Hierfür wird gemäß §39 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes idF LGBl 165/2024 ein Vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG

- 1) Eine Teilfläche des Grundstückes 1403 KG 62317 Petersdorf II, im Ausmaß von 1.630 m², wird als Baugebiet der Kategorie Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß §30 (1) Z2 StROG 2010 idgF, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4, festgelegt.
- 2) Im südlichen Baulandbereich des Grundstückes 1403 und im westlichen Bereich des Grundstückes 1497/7 erfolgt eine Katasteranpassung (zwischenzeitliche erfolgte Neuvermessung der Grund- und Nutzungsgrenzen).

VERFAHREN

Für die gegenständliche 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.0, außerhalb einer Revision, wird ein Vereinfachtes Verfahren gemäß §39 StROG 2010 idF LGBl 165/2024 durchgeführt.

Der Bürgermeister hat die Auflage verfügt und den Gemeinderat über die Änderung informiert.

Der Änderungsentwurf (Verordnungswortlaut, Plandarstellungen bestehend aus Alt- und Neu-Zustand und Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH zu Projekt-Nr. 2024/18, Stand Februar 2025, wird im Sinne des §38 (4) StROG 2010 idgF. im Gemeindeamt während der Amtsstunden sowie auf der Gemeindefwebseite unter www.st-marein-graz.gv.at zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist beginnt am 10.02.2025 und endet am 07.04.2025

Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

- 4. Feb. 2025

angeschlagen am:

abgenommen am:

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister Ing. Franz Knauchs

